

Verleger: Adolph Naumann & Co. in Halle a. S.
Verlagshaus: am Markt
Anzahl der Bogen: 2
Preis: 2 Mark
Anzahl der Bogen: 2
Preis: 2 Mark
Anzahl der Bogen: 2
Preis: 2 Mark

Halle'sches Tageblatt.

Dreiwöchentlichster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Verlagshaus 9 Mark.

Interesse für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erbeten.

Interesse befördert sämtliche Annoncen-Bureau.

N. 183.

Dienstag, den 8. August.

1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Annoncements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 78, M. Dannenberg, Geißstraße 67, Albert Schmidt, Dompfah 8, F. W. Matte, „Zum Gutenberg“, Königstraße 20c, Ludw. Kramer, Diemig.

Für die Monate August und September eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von 1 Mark 50 Pfennig.
Bestellungen werden bei allen Reichspostanstalten, in Halle in der Expedition und von unseren Boten angenommen.

Aus dem Bericht der Handelskammer.

IV.
Ferner ist der Bildung von Innungsausschüssen, als gemeinschaftlicher Organe der Innungen verschiedener Gewerbe an demselben Orte bezw. innerhalb desselben Aufstufungsbezirks, sowie des Zusammentritts der für gleiche oder verwandte Gewerbe an verschiedenen Orten bestehenden Innungen zu Verbänden Erwähnung zu thun. Die Bildung der Innungsausschüsse und Verbände unterliegt der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden. Unter letzterer Ermessen steht auch die Auflösung der Innungen, insofern wie die der Innungsausschüsse und Verbände.
Artikel 2 des Gesetzes enthält einige Strafbestimmungen.
Artikel 3 des Gesetzes bestimmt endlich, daß, die bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden Innungen, welche bis zum Ablauf des Jahres 1885 ihre Verfassung dem Bestimmungen des Artikels 1 entsprechend nicht umgestaltet haben, können durch die Zentralbehörde aufgelöst werden, diese Umgestaltung innerhalb bestimmter Frist zu bewirken. Wird der Aufforderung nicht entsprochen, so ist die Zentralbehörde befugt, die Schließung der Innung anzuordnen.
Die zur Zeit bestehenden Innungen, welche in ihrer Weise eine fruchtbare Tätigkeit entwickeln, beabsichtigt man, nach der Erklärung des Regierungs-Kommissars in der Reichstags-Sitzung vom 21. Mai 1881 nicht aufzuheben, auch wenn sie sich den neuen Bestimmungen nicht unterwerfen sollten. Andere werden sich umgestalten müssen oder ihrer Auflösung entgegengehen.

Der Reichstag fügte der Annahme des Gesetzes folgende Resolution bei: „den Herrn Reichstagskanzler zu eruchen, dem Reichstagsrat ein Gesetz vorzulegen, durch welches unter angemessener Berücksichtigung sowohl der Innungen, wie der außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden aus dem gesamten Gewerbestande heraus zu bildende Gewerbestämme, insofern sie noch nicht bestehen, in Deutschland eingeführt werden.“
Zu dieser Resolution jetzt schon Stellung zu nehmen, dürfte verfrüht sein, da von einer angemessenen Berücksichtigung der Innungen überhaupt erst die Rede sein kann, wenn eine gewisse Uniformität des Innungswesens auf Grund des beschriebenen Gesetzes eingetreten ist, und bis das Gezeirte ankommen allein schon eine gewisse Gewähr für ihre fruchtbare Tätigkeit besteht.

G. d. A.

Eine Erzählung aus dem Leben von D. Bach.

(Fortsetzung.)

Trotz dieses sehr vernünftigen Raisonnements schloß sich Gräfin Angelita doch in ihr Zimmer ein, und als sie am Abend den Besuch einer bescheidenen Dame empfing, gegen die Augen noch Spuren von Thränen und die Fremde verließ sie sehr nachdenklich.

Die Gräfin Waldtröm hatte ihr das kleine Zwischenstück des gefrigen Theaterabends erzählt und die Neugierde sie zur Gräfin geführt. — „Sollte wirklich die Hünge den Sieg über die Gräfin davontragen?“ fragte sich die junge Dame, als sie in ihren Wagen stieg, um der Waldtröm Bericht zu erstatten.

Egon fuhr während der Zeit mit Franz in die schneebedeckte Landschaft hinaus, seine Seele erfüllt von tiefem Kummer, von einer so brennenden Sehnsucht, wie er sie noch nie in seinem Leben empfunden hatte; ihm war zu Mute, als sei er plötzlich aus einer lachenden, blühenden Landschaft in eine Wüste verlegt, aus der es keinen, keinen rettenden Ausweg gab, in der er elendiglich zu Grunde gehen mußte. Von Zeit zu Zeit griff er unwillkürlich nach seinem Herzen, das ihm so weh that, als sei ihm ein Stachel herausgerissen worden. Vor seinen tollkühnen Wilden schwebte Eva's holdselige Gestalt, all' sein Denken brante sich nach ihr hin; all' seine Wünsche äpfelten in dem einen, der ihrem Besitz galt, einem Besitze, dem er freiwillig entsagt hatte, und den je wieder zu gewinnen er als unmöglich betrachtete. Und mit dem tiefen Weh, mit dem qualvollen Empfinden einer ungestillten Sehnsucht vermischte sich ein Gefühl der tiefsten Verachtung gegen sich selbst, das den stolzen Stamm bis in die Grundtöne erschütterte.

Wie er blindlings, im Strudel der Leidenschaft Eva's Glück geopfert, wie er in starrem Angebitt und anzerzogenen Egoismus sie seinen Zwecken hingezogen hatte, damit auf den edlen Namen seiner Abgänger kein Flecken falle, — so trieb ihn jetzt von neuem seine Leidenschaft zu einem Vorhaben gegen sein Weib, dem er — er fühlte es mit tiefer Reue, mit unfagbarem Wehe — nichts mehr sein

Es wird sich erst zu zeigen haben, ob das Wort Handwerkerstand überhaupt noch eine Berechtigung hat, im ganzen Gesetze kommt es nicht einmal vor und indem der Abgeordnete Geh. Reg.-Rath Jacobi in seiner ausgezeichneten Bearbeitung des Gesetzes auf diese Eigentümlichkeit hinweist, bemerkt er, daß die dem Reichstags angehörigenden Handwerker sich gegen das Gesetz ausgesprochen haben und daß einer derselben erklärt habe, er hege die vollste Ueberzeugung, daß mit derartigen Mitteln niemals der Notz des Handwerkerstandes irgendetwas abgeholfen werden könne. Die unbefriedigende Lage des Handwerkerstandes, sagt Geh. Reg.-Rath Jacobi, welche allgemein empfunden wird und die gegenwärtige Bewegung herbeigeführt hat, beruht im wesentlichen auf zwei Uebelständen: einerseits der Forderung und Verkümmern des Gesellen- und Lehrlings-Verhältnisses, andererseits der Konkurrenz, welche dem Handwerker durch den Großbetrieb von der einen, durch das sogenannte Fiskusystem von der anderen Seite entsteht. Dem ersten Uebelstande hat die Gesetzgebung schon durch die in dem Gesetze vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, enthaltenen strengeren Bestimmungen abgeholfen gesucht. Zur vollen Wirksamkeit dürfen indessen die Bestimmungen nur gelangen, wenn ihre Durchführung nicht lediglich der unzureichenden Tätigkeit der Polizeibehörden überlassen bleibt, sondern von kräftigen und gut geleiteten Innungen in die Hand genommen und durch zweckmäßige gemeinschaftliche Einrichtungen ergänzt wird. Was den zweiten Uebelstand betrifft, so kann es selbstverständlich nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, der naturgemäßen Entwicklung des Großbetriebes zu Gunsten des Handwerks künstliche Hürden anzulegen. Soweit die Stützen der Handwerker sich gegen bestimmte Formen des Betriebes von Fabriks-Erzeugnissen, namentlich gegen gewisse Ansätze des Gewerbe-Betriebes im Umherziehen richten, hat die Reichsregierung sich die Erwägung vorbehalten, ob denselben durch Abänderung des Titels III der Gewerbeordnung abgeholfen werden kann. Im Ubrigen können auch auf diesem Gebiete die Innungen wesentlich zur Verbesserung beitragen theils dadurch, daß sie sich der Vervollkommnung der Technik des Kleinere des annehmen, theils durch Herbeiführung nützlicher Produktions-Verbündungen im Wege der Vereinigung der Kräfte der Innungsgenossen.

Eine Hürde zur Zutrittung zum Prüfungspflicht und geschlossener Zahl der Meister ist selbstverständlich unmöglich, eine Wiederbelebung des Gemeingeistes und Standesbewußtseins durch das im Gesetze gebotene Mittel mag aber nicht ganz aussichtslos sein, denn mannißhafte Motive mögen zur Bildung einer Innung bezw. Eintritt in eine solche und damit Uebernahme auch der höheren Aufgaben zur wirtschaftlichen und sittlichen Hebung des Handwerkerstandes Anreize geben. Im Großen und Ganzen dienen diese Motive in

drei Klassen fallen: die erste Klasse sind die Motive, welche den Erlaß des Gesetzes hervorgerufen haben und deren Einzelse die des Gesetzes selber sind. Eine zweite Klasse mag in den Wünschen nach einer umfassenden Organisation und dadurch zu erlangenden wirtschaftlich-gesetzgeberischen Einfluß bestehen; die dritte endlich in eigentlichen materiellen Vorteilen. Die letztgenannten Motive des Anlaufes wachzurufen ist die Befugnis des Geschäftsbetriebes durch eine Innung vorzugsweise geeignet. Das materielle Interesse an einem gemeinsamen Geschäftsbetrieb der oben bezeichneten Art mag nicht groß genug sein, um zur Bildung einer Innung und Uebernahme der sittlichen Aufgaben derselben den Anstoß zu geben. Wenn aber diejenigen Elemente, welche in erster Linie die sittliche und wirtschaftliche Hebung des Handwerkerstandes im Auge haben, zur Bildung einer Innung schreiten, so mögen andere vielfach durch ihre materiellen Interessen sich zum Anschluß bestimmt fühlen.

Der erste Absatz des § 97 des Gesetzes, demgemäß es im Gegensatz zu dem bisherigen § 97 der Gewerbeordnung nicht erforderlich ist, daß diejenigen, welche zu einer Innung zusammenzutreten, gleiche oder verwandte Gewerbe betreiben, sowie die Bestimmungen im 1. Absatz des § 100, demgemäß die Innung errichtet ist) angehörenden Groß-Betriebe als Meister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind, als Innungs-Mitglieder aufgenommen werden können, werden einerseits die Bildung von Innungen erleichtern, andererseits wird aber hierdurch die Gemeinsamkeit der materiellen Interessen auf solche reduziert, zu deren Wahrnehmung das Genossenschaftsgesetz, das Gesetz über die eingeschriebenen Pfandkassen und das Recht zu freien Vereinen und Versammlungen zusammenzutreten den Beteiligten hinreichende Mittel bieten. Die Zulassung der sogenannten Wertmeister enthält außerdem das Anerkenntnis, daß Handwerker und Fabrikarbeiter sich heutzutage nicht mehr scharf trennen lassen, und damit stimmt auch unsere Erfahrung überein. Ebenso schwer, oder vielmehr unmöglich ist eine scharfe Trennung zwischen handwerksmäßigen oder Klein-Gewerbebetrieb und Groß-Gewerbebetrieb. Innerhalb der letzten 25—20 Jahre haben wir z. B. in der Halle'schen Maschinen-Industrie aus kleinen handwerksmäßigen Anfängen große Fabrikabteilungen entstehen sehen und diese Entwicklung, die wir jetzt noch beobachten können, hat nicht statgefunden in Folge des Zustusses fremden Kapitals, sondern einer Vereinigung kommerzieller mit gewerblicher Tätigkeit seitens der betreffenden Fabrikarbeiter oder Leiter. Wo beides nicht in einer Person vorhanden war, wurde die Verbindung durch Affoziation bewirkt. Die einseitig gewerbliche Ausbildung schafft, abgesehen, wo sie sich zum Kunstgewerbe erhebt, nur Arbeiter oder Handwerker, die nicht über dem Niveau der höheren Klassen von Fabrikarbeitern stehen und teilweise schlechter bezahlt werden.

„Bis zur Evidenz bewiesen,“ brach Franz lebhaft aus, froh, endlich das ihn so sehr interessierende Thema berühren zu können; „hier, gnädiger Herr, ist das Bildniß von Frieda, das mir die junge Dame geschenkt hat; ein zweites, diesem ganz gleiches, werden Sie unter den Papieren des hochseligen Grafen finden, und nicht wahr, Erlaucht, Sie werden Sorge dafür tragen, daß dem Fräulein das Recht wird, das ihm gebührt, selbst wenn sie nichts davon hören mag? — Sie könnten doch einmal heiraten wollen — Kinder bekommen, und da könnte es ihr nützen, sie vor Sorgen und Leid zu bewahren.“

Die harmlosen, gut gemeinten Worte des Dieners riefen eine neue Revolution in Egon's Brust hervor. Eva's Kind! — wie eine fata morgana zog die Vergangenheit an seiner Seele vorbei und er fand sich plötzlich an dem Totenbette Frieda's, die durch die Schuld eines der Seinigen in Noth und Elend untergegangen war; er sah sich als den Beschüger des lieblichen Kindes, das er, anstatt sein ihm von Gott, wie er jetzt annehmen mußte, auch von der Natur ihm anvertrautes Amt würdig zu erfüllen, mißbraucht, zu Grunde gerichtet hatte; er sah sich mit Eva in den Bergen der Steiermark, hörte ihre verzweifelte Bitte, ihr das Kind zu lassen, das sie ihm geschenkt und das ihm bisher so wenig gezollt hatte, weil seine Geburt ungesetzlich, nicht das Pfand der Ehe, — sondern ein Pfand der selbstlosesten Liebe gewesen war. Er, er hatte die ganze Zukunft des goldenen Mädchens gemordet; er trug die Schuld, daß es erbittert, verzweiflungsvoll auf die Vergangenheit zurückblickte, dem Marme suchte, der ihr das Leben gegeben hatte.

Nie, nie war ihm die Schuld, die der Mann durch eine leidenschaftliche, egoistische Liebe, die nichts von Entsagung, nichts von Widerstand weiß, auf sich häuft, größer, schwerwiegender vorgekommen, als in diesem Moment; die traurigen Konsequenzen eines solchen, von der Welt und den Menschen verachteten Bündnisses, das seine tiefen Schatten nicht nur auf die Schuldigen, sondern oft in erschöpfung Mäße auf die unschuldigen Nachkommen wirft, traten vor ihm hin und sein böser Anthe, Eva's Kind — nach dem er bis jetzt nie Sehnsucht empfunden, dessen

konnte, nichts mehr sein durfte, seit er die wiedergesehen, an sein Herz gedrückt hatte, zu der er sich vom ersten Augenblicke des Sehens magnetisch hingezogen fühlte, wie auch sie sich willenlos, in süßer, voller Liebe hingeeben hatte, bis er einer Anderen heiligere Rechte eingeräumt hatte, die Eva anerkannte, trotzdem sie dadurch elend geworden war, die aber für Egon jetzt eine unerträgliche Hürde wurde, die er kein Recht hatte zu lösen, die für ihn, selbst wenn Angelita zu stolz sein sollte, um eine Ehe ohne Liebe weiter zu tragen — nicht lösen konnte, da er Katholik war, und eine Ehe mit Eva, selbst wenn er alle äußeren Hindernisse beseitigt hätte, dadurch zur Unmöglichkeit wurde. In seinen Augen war ihm Eva durch ihre Verwandtschaft näher gerückt, die bösen Stempel, die ihm ihre Geburt erzeugte, waren dadurch verwischt, sein Blut floß ja auch in ihren Adern, und zu seinem herbsten Weh, wie zu seiner Genugthuung mußte er sich jetzt sagen, daß die wunderbare Schönheit Eva's, die stolze Höhe ihrer schlanken Gestalt, die ausdrucksvollen Züge, ein Erbtheil seines Hauses war, das sich auf das Kind des einfachen, schlechten Mädchens übertragen hatte; aber die Gesetze seines Hauses hatten trotzdem gegen eine legitime Verbindung des Majoratsheeren mit der illegitimen Tochter des Grafen Wilhelm von Egon getritten, wie sich die römischen Gesetze dagegen, wie gegen eine Ehegcheidung stemmten.

Er hatte die Vergangenheit geopfert, die Gegenwart wie die Zukunft schienen ihm unerträglich, und sein von Schmerz und Reue zerfressenes Herz konnte keinen rettenden Ausweg finden. — Erst auf der letzten Station, wo ihn sein durch ein Telegramm herbeigerufenener Wagen empfing, raffte er sich mühsam aus seinem finsternen Hinbrüten auf und Franz blühte mit ängstlicher Sorge in das auffallend bleiche Antlitz seines Beobachters, der ihm winkte, mit im Wagen Platz zu nehmen.

Eine Zeit lang saßen sich der Graf und Franz stumm gegenüber, erst als sie gräßlich Erbach'sches Territorium erreicht hatten, brach Egon das Schweigen. „Fräulein Hünge war nicht zu bewegen, Dir Mittheilungen zu machen?“ fragte er gepreßt. „Ist Dir die Verwandtschaft klar geworden?“

Verfassungen und Hausungen statt. Auf der Höhe war das Gerüst verfertigt, der Bombenwerfer sei verfertigt, die Befestigung fest. Der Bischof Clara erzielte einen Durchbruch, daß wenn der Veteranverein an dem feierlichen Einzug am Sonntag teilnehmen werde, ein neues Aemtal erfolgen würde. — In Folge des Hochverratsprozesses, in dem die Strafreue der Russen vielfach angezweifelt worden ist, hat der russische Klerus in Galizien eine Adresse an den Kaiser und eine andere an den Papst verfertigt. In der letzteren wird über den Druck, den die russische Kirche zu erleiden hat und über die Verfolgungen geklagt, denen der russische Klerus von Seiten der Polen ausgesetzt ist.

Se. afrkanische Majestät, der Erz-Zulufönig Cetewayo ist bekanntlich in Plymouth angekommen und hat das Land betreten, wo alle Sklaventeile fallen sollen, wie die englischen Dichter sungen. Daß er selbst einweilen noch als Kriegsgefangener behandelt werden wird, mag die hohe Politik des Kolonialministeriums verantworten; jedenfalls muß man ihm seine Ketten zu vergolden suchen. Da das Ziel seiner Wünsche darin besteht, die Königin zu sehen, so hat er sich der europäischen etiquette angepaßt und seinen städtischen, 150 cm im Umfang messenden Banst in eine englische Generaluniform gezwängt, seine Haare gekämmt und seine Nägel beschitten, und hofft, daß die Königin, wenn sie mit der goldenen Krone auf dem Kopfe ihn empfangt, ihm huldreich die Hand geben und sagen wird: „Lieber Herr Bruder, ich gebe dir dein Königreich zurück; gehe nach Zululand und verleihe die zwölf Königlein und besonders den bösen John Dumm, die ihre Eier in dein Nest gelegt haben.“ Mit seinen Ansichten über die Skizis in Ägypten scheint er einweilen hinter dem Berge zu halten, vermuthlich weil er sie Gladstone als Kabinettsgeheimniß überbringen will. Vielleicht denkt er diesem an Schutz und Trugbüchlein gegen Arabi anzubieten, als Preis für seine Wiedererlangung als König im schwarzen Lande. Auf der Reise litt Cetewayo zuerst wie ein gewöhnlicher Sterblicher an der Seerkrankheit, entwickelte darauf aber einen ganz ungewöhnlichen Appetit, so daß er mit seinen Begleitern zwischen Madeira und London an 350 kg Fleisch verzehrt hat. Die Fortschritte, die er auf der Fahrt in der Civilisation machte, waren erstaunlich. Niemand würde jetzt in dem schwarzen General den gekrummten Rücken erkennen, der in der Kapstadt an Bord kam. Nur in seiner Art und Weise zu essen verleiht er bei dem einfachen System seiner Nahrung, welches das Nebeneinander verschiedener Gerichte ausschließt. Eins nach dem andern, so will es die Zulufitte. Daher dem Cetewayo zuerst das Rindfleisch verzeht, und zwar ohne Senf, Pfeffer und Salz, dann folgen die Kartoffeln und schließlich die Suppe; ob er die Gewürze auch besonders einnimmt, bleibt der Konjunkturpolitik überlassen. Unter seinen Lieblingsgerichten sollen sich Whiskey und Champagner befinden. Bei seinen Fragen zeigt er eine gewisse Intelligenz und große Weisheit der Röhne, um welche ihn die londoner Damen beneiden werden. Die Regierung hat ihm ein Privathaus in Kensington gemietet, das einem Alcazar angehört, dessen Atelier als Prachtzimmer Cetewayo's dienen wird. Seine Koffer, welche die Aufschrift tragen: „Erhöht Cetewayo, Passagier für England,“ wird dorthin befördert worden.

Der Papst hat die italienischen Bischöfe, welche im letzten Konfistorium ernannt worden sind, zu sich rufen lassen und ihnen empfohlen, sich so wenig als möglich mit der Politik zu befassen und alle Miße anzuwenden, um Konflikte mit der Regierung zu vermeiden.

Die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland sind in Folge der egyptischen Bewilligungen gespannter als je. Es ist Thatsache, daß sich der Dwan in einer ziemlich kategorisch gefaßten Note über die Unannehmlichkeiten griechischer Kriegsschiffe in den egyptischen Gewässern beklagt hat. In Folge dessen entschlöss sich Herr Trikupis, dieselben abzugeben und nach dem kanonischen Hafen Suda zu dirigieren, allein die hohe Flotte protestierte noch heftiger gegen diese Verfügunge, die im Hinblick auf die freizügige Bewegung freilich etwas zweideutig erscheint. Schließlich wies Herr Trikupis das griechische Geschwader an, vor Alexandria zu bleiben, und hat dasselbe sogar noch um die „Diga“ verläßt. — Die Bewilligungen auf Candia nehmen einen ersten Charakter an und drohen wirklich in eine Insurrektion auszuarten! In Gestalt von es zwischen Griechen und Türken zum Hangemenge gekommen, wobei Erstere sofort ihre Häuser verriegelten, um dann mit wohlgezielten Gewehrschüssen auf die Muselmänner einzuwirken. Umsonst bemühte sich die türkische Polizei, die Ruhe wiederherzustellen. Im Tumult sind fünf Türken und zwei Griechen erschossen worden. Außerdem sind zahlreiche schwere Verwundungen vorgefallen. In der Hauptstadt mußte man Hunderte von Palästen besetzen, welche im Namen des parthenonischen Aktionscomitès mit einer „orthodoxen Weiser“ drohen!

Deutsches Reich.

Berlin, 6. August.

— Prinz Wilhelm von Preußen ist, Gemahlin und Schwägerin in Norderny zurückgekehrt, zur Wiederannahme seiner dienstlichen Pflichten nach Potsdam zurückgekehrt.

— Aus Kassel wird gemeldet: Für den Prinzen Karl ist ein eleganter Rollstuhl aus einer Heidelberger Apparaten-Fabrik eingetroffen. Der sich in erfreulichster Remonvalenz befindliche hohe Patient beschäftigt sich zur Zeit eifrig mit der Lektüre von Büchern, in welchen die Bergangenheit der Stadt Kassel resp. Hessens behandelt wird.

— Herr Landesdirektor v. Dennigsen hat für die Dauer von vier Wochen eine Erholungsreise angetreten. Das nächste Ziel dieser Reise ist die Schweiz.

— Wie man der „Tribüne“ aus Varmen mittheilt, ist ein Kompromiß zwischen Nationalliberalen und Fortschrittspartei dort abgeschlossen worden, unter Vorwissen

und ausdrücklicher Zustimmung des Herrn v. Dennigsen, der ein solches Vorgehen als durchaus in Einklang mit seinen Ausführungen in Köln betrachtete. Thatsächlich wäre dadurch die Auffassung des in Varmen wohnhaften Herrn von Eymer in der entscheidendsten Art desavouirt worden.

— Das Gericht, das der russische Votschaster in Berlin, v. Saburoff, seinen Posten verlassen und durch den Votschaster in Rom, v. Herzfeld-Gyllenbandt, ersetzt werden würde, entbehrt, wie die „Trib.“ aus Petersburg meldet, zuverlässigen Vernehmen nach jeder Begründung.

— Wie die „Straßburger Post“ meldet, ist wegen Uebernahme der durch den Tod Öppert's erledigten Stelle eines Dezenten der Universitätsangelegenheiten im Kultusministerium mit dem Direktor des Ober-Schulraths von Elsch-Bohringen, Ministerialrath Richter, verhandelt worden. Derselbe hat das Anerbieten abgelehnt.

— Das bis jetzt unangründete Gerücht von der Ernennung des Propäts Ahmann zum Erzbischof von Osnabrück-Polen hat in der Provinz Polen erscheinende polnische Blätter in so große Wuth versetzt, daß sie geradezu mit Revolution drohen, wenn der Papst einen Deutschen zum „Primas von Polen“ erheben sollte.

— Eine Nachricht der „Kölnischen Zig.“ besagt, der Landtag werde schon im Oktober berufen werden. Die Richtigkeit dieser Angabe würde voraussetzen, daß man eine besondere Förderung der Landtagsarbeit während jener Zeit erwartet, in welcher die bekanntlich sehr verwickelten Kommissionsarbeiten des Reichstags zu erledigen wären. Inzwischen werden nähere Bestimmungen wohl noch nicht getroffen und erst nach Niederlage sämtlicher preussischer Minister von ihren Urlaubsbereisen zu erwarten sein.

— Im Vatikan beschäftigt man sich sehr eingehend mit den preussischen Landtagswahlen. Das offizielle Organ der Kurie, das „Journal de Rome“, bringt täglich ausführliche Stimmungsberichte über die Auffassung, welche die päpstliche Kurie in Deutschland gefunden hat. Bei dieser Gelegenheit bespricht das betreffende Blatt auch das Verhältnis der offiziellen Presse des Reichstags zu Herrn v. Dennigsen. „Die offizielle Presse setzt ihr Spiel fort, welches darin besteht, die Mienen des Herrn v. Dennigsen von den Sympathien und der Fortschrittspartei loszulösen. Ist diese Befarrlichkeit in der Vorbereitung der Unmöglichkeit eines Zusammenwirkens der Liberalen als eine Absicht der Regierung aufzufassen, sich auf die Neue auf die Nationalliberalen zu stützen? Davon hängen die nächsten Wahlen und das Gesicht des Kulturkampfes ab.“ Während die deutschen Centrumsblätter in ihrer Polemik gegen die Regierungspresse sich so stellen, als ob sie an eine eventuelle Verständigung zwischen Regierung und Nationalliberalen glauben, sagt das römische Blatt, welches diese Rücksicht auf die deutschen Wähler nicht zu nehmen braucht: „Herr v. Bismarck weiß sehr gut, daß der Nationalliberalismus Vantort gemacht hat; im Reichstag ist er so schwach, daß er kaum noch mitzählt, und obgleich er im Landtag mehr Recht besitzt, werden ihm die nächsten Wahlen noch mehr schwächen, wenn nicht die anderen Parteien sich bereithalten, ihm ihre Unterstützung zu leisten. Aber der Kanzler schickt eine Partei vor Allem nach der Zahl ihrer Anhänger und dem Beistand, den sie ihm leisten könnte.“

— Das „Journal de Rome“ kommt deshalb zu folgendem Schluss: „Die Haltung der offiziellen Presse würde demnach nur den Zweck haben, die Nationalliberalen an einem Bündniß mit den übrigen Gruppen der Linken zu hindern.“

— Die wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck dem Herausgeber der „Freimüthigen Korrespondenz“, Ferdinand Gille, zuerkannte sechsmonatliche Gefängnisstrafe, welche am 28. Juli d. J. rechtskräftig geworden war, hat der Senat nicht angetreten, sondern sich ins Ausland begeben, wie es heißt, um an dem im kommenden Oktober in Wien stattfindenden internationalen Friedenskongress theilzunehmen.

— Wie es der „Tribüne“ zufolge heißt, haben einige Centrumsführer in Folge eines nicht mißzuverstehenden Winkes, den sie erhalten, sich in den letzten Tagen Miße gegeben, auf ihre Kaplanspresse einzuwirken, um sie zu einem entgegenkommenderen Ton gegen die Regierung zu veranlassen. Thatsache ist es, daß einige der Blätter, die früher so den heftigsten gehörten, sich seit einiger Zeit eine große Zurückhaltung auferlegen.

— Die konservative Wahlbewegung nimmt einen sehr bezeichnenden Anfang. Die Konservativen des Rheinlands, welche auf den 16. August einen Parteitag in Varmen in Aussicht genommen haben, veröffentlichten ihr Programm, in welchem sie auf dem Boden des positiven Christenthums zur Pflege religiös-sittlichen Volkslebens zu wirken und für die ungeschmälerte Erhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des preussischen Königthums einzutreten versprechen. Die rheinischen Konservativen haben bekanntlich bisher den Ultramontanen ziemlich spröde gegenüber gestanden.

— In der „N. Pr. Zig.“ finden wir folgende Andeutung: „Für die erledigte Stelle des Konfistorial-Präsidenten für Schlesien ist, wie verlautet, ein höherer Beamter in Aussicht genommen, der zwar gegenwärtig noch nicht den kirchengemeintlichen Kreisen angehört, aber von einer früheren Amtstellung her eine Vertrautheit mit kirchlichen Dingen besitzt.“

— Die Vertheilung Deutschlands an der internationalen Ausstellung zu Amsterdam vom Mai bis Oktober 1883 wird voraussichtlich recht bedeutend werden. Täglich laufen bei dem deutschen General-Korrespondenten Herrn August Joddis in Berlin eine Reihe von Anmelbungen ein und befinden das lebhafteste Interesse, welches man auf diesen Gebieten unserer nationalen Handelsfähigkeit diesem Unternehmen entgegenbringt.

— Unter den Kohlengrubeninteressenten im saarbrücker Kohlenrevier macht sich erneut eine Agitation auf Einführung eines Zolls für Steinkohlen bemerkbar, es ist

bereits in diesem Sinne versucht worden, hier in Berlin Fühlung mit maßgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen.

— Ende September findet in Leipzig eine Verammlung des Vereins deutscher Baugewerksmeister statt, welcher auf seine Tagesordnung u. A. einen Gegenstand von Wichtigkeit gesetzt hat, nämlich die Frage der Reform des öffentlichen Submissionswesens. Der genannte Verband nimmt seinerseits eine Reform in Aussicht. Er hat zu diesem Zwecke die Provinzialabtheilung der Baugewerksmeister zu Hannover mit der Formulierung einer Petition betraut, welche der Beschlußfassung des Kongresses in Leipzig unterliegen und dem Reichstagler, sowie den Regierungen der Einzelstaaten übergeben werden soll. Die vorläufige entworfene Petition verlangt zumweg, daß „bei allen Submissionen, wo es sich um Verbindung von Bauarbeiten mit oder ohne Materiallieferung für das Reich resp. den Staat handelt, das niedrigste Gebot unter allen Umständen abzulehnen und der Zuschlag unter Vorbehalt der Erfüllung der resp. speziellen Bedingungen, in der Regel auf das zweitniedrigste Gebot zu erteilen sei.“

— Die Angabe, daß dem Reichstage nach dem Beispiele anderer Staaten eine geordnete Gruppe von Altersstücken über die egyptische Frage zugehen werde, ist mit Zug und Recht lebhaftem Zweifel begegnet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dem deutschen Reich aus den Folgen der egyptischen Wirren gewisse Kosten erwachsen werden; in diesen, aber auch nur in diesem Falle wird, wie die „Köln. Z.“ meldet, die Reichsregierung Anlaß finden, bei Motivierung der etwa zu fordernenden Summen dem Reichstage Aufschlüsse über ihre Stellung zu der Frage zu geben. Im Ubrigen ist auf die Ablehnung des Fürsten Bismarck hinzuweisen, dem Parlamente ein Ausbuch oder etwas dergleichen vorzulegen. Dagegen kam das genannte Blatt als verständig melden, daß von hier aus den deutschen Regierungen fortlaufend Mittheilung über die Stellung und sämtliche Schritte der Reichsregierung in der egyptischen Frage gemacht worden sind. Damit sind alle Gerüchte widerlegt, wonach eine oder die andere Regierung die Vernehmung des Bundesratsauschusses für die auswärtigen Angelegenheiten (des sogenannten diplomatischen Ausschusses) verlangt haben sollte. Es wird verifizirt, daß sämtliche Regierungen mit der Haltung des Reichstagslers in der egyptischen Frage sich einverstanden erklärt hätten.

— Offiziell wird gemeldet: Nach Mittheilungen aus Neapel befindet sich seit geraumer Zeit am dortigen Plage eine Anzahl von Indulgenzrittern, welche unter wechselnder Firma, auf die Reichstagsausstellung fremder Fabrikanten spekulirend, sich durch gewaltsamste abgesetzte Circulare und Sperten Waaren zu verschaffen suchen, dieselben aber gleich nach Empfang, wenn auch zu Scheinpreisen, veräußern, ohne an die Bezahlung der unverschuldeten Abänder zu denken. Als Versuchsausschuss für ihre Schwindelthaten sollen diese Indulgenzritter auch Deutschland ausgewählt haben. Den deutschen Fabrikanten ist daher bei der Einleitung und dem Abschlusse von Geschäften dortigen Vorwärts zu empfehlen.

— Das Reichs-Postamt schreibt uns: Denjenigen Vätern des Volkstheaters, nach welchen Postkarten mit Antwort abgehandelt werden können, ist nunmehr auch Chile beigegeben. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Breslau, 4. August. Zu der bekannten Verfügunge in Betreff der gemischten Ehen war behauptet worden, daß dieselbe nicht von dem heiligen Fürstbischof herrühre. Die „Bresl. N. Zig.“ erhält heute nachgehende Mittheilung aus Grottau, welche die Angelegenheit in die richtige Beleuchtung rückt: Am März cr. verlobte sich der königliche Landrath v. G. mit der Tochter des Rittergutsbesitzers M. zu J. Der Bräutigam ist katholisch, die Braut evangelisch. Das Brautpaar beschloß, sich nach der Gewöhnung von katholischen Pfarren und Erzpriefer Sch. in der katholischen Kirche zu J. und dann im Schlosse vom Pastor S. trauen zu lassen. Der katholische Pfarren und Erzpriefer Sch. zu J. hatte bereits zugesagt, die Trauung zu vollziehen. Da erschien die Verfügunge des Generalvicars Gleich, welche bei gemischten Ehen die katholische Trauung unterlag, falls nach dieser die Einsegnung der Ehe durch den protestantischen Geistlichen erfolgt. Der katholische Pfarren und Erzpriefer Sch. zu J. erklärte dem Landrath v. G., er könne die Trauung nicht vollziehen. Hierauf reiste Landrath v. G. zum Fürstbischof Dr. Robert Herzog und erludte, dem Pfarren Sch. die Vornahme der Trauung zu gestatten. Der Fürstbischof erklärte jedoch, er habe die betreffende Verfügunge aufrecht und gestatte die katholische Trauung nicht. Am 2. d. Mts. fand die Trauung des Landraths v. G. auf dem Schlosse zu J. durch den evangelischen Pastor S. statt.

Karlsruhe, 5. August. (Telegr.) Der Großherzog, die Großherzogin und der Erbprinz von Baden sind heute Vormittag von Schloß Mainau nach Bad Kreuznach abgereist.

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer nach mm	Thermometer		Feuchtig- keit der Luft- %	Wind.
			Celsius	Reaumur		
6. Aug.	2 Nm.	750,8	18,8	15,0	76	SW. Regen
	8 M.	750,0	16,4	13,1	76	SW. mäßig
7. Aug.	7 M.	750,2	12,5	10,0	91	NW. Regen

Wasserstand der Saale (am neuen Unterbampi der Königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 6. August Abends 5,12, am 7. August Morgens 5,12 Meter.

Seamantlicher Redakteur Paul Both in Halle.

